Oberkriegskommissariat : Milch und Milchprodukte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 8: **Der Fourier : offizielle Mitteilungen des Schweizerischen Fourierverbandes**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

5. Zusammenfassung

Die wesentlichen Punkte zur erfolgreichen Brotversorgung sind:

a) sorgfältige und genaue Berechnung des Brotbedarfs für die Einheit. Bestellungen für kurze Zeitabschnitte aufgeben, eventuell rechtzeitig abändern.

b) vermehrte Aufmerksamkeit beim Transport.

c) richtiges Einlagern, das ältere und qualitativ empfindlichere Brot zuerst abgeben.

d) ständige Überwachung der Brotbestände und des Brotkonsums.

e) saubere, appetitliche Abgabe in kleinen, geschnittenen Stücken.

Durch konsequentes Einhalten der oben erwähnten Punkte dürfte eine reibungslose Brotversorgung gewährleistet sein. Damit aber leisten die Verantwortlichen, nämlich Fourier und Küchenchef, einen nicht zu unterschätzenden Teil an die gesamte Truppenverpflegung. Gerichte, die sich knapp erweisen, können durch gutes Brot vollwertig ergänzt werden. Anderseits wird oft die Truppenkasse durch einen höheren Brotkonsum ganz erheblich geschont, indem dadurch teurere Lebensmittel ersetzt werden.

Diese Angaben treffen bei Selbstsorge wie auch beim Nachschub durch die Vpf. Kp. vollumfänglich zu.

Oberkriegskommissariat

Milch und Milchprodukte

Der gegenwärtige Stand der Versorgung mit Milch und Milchprodukten erfordert auch in der Armee vermehrte Aufmerksamkeit in der Verwendung von Milch und Milchprodukten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. In diesem Sinne empfehlen wir allen Truppen, in ihre Verpflegungspläne vermehrt Milch und Milchprodukte einzubauen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

– *Milch* Pro Woche mindestens eine Abendmahlzeit mit Milchkaffee als Getränk, anstelle von Suppe oder Tee.

Abgabe von Milch und Kaffee getrennt, weil die Erfahrung zeigt, dass die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind und dass der Gesamtkonsum an Flüssigkeit grösser ist als bei Abgabe von Milchkaffee.

– *Butter* Abgabe von *20 g Butter* zu jedem Frühstück, besonders in Rekrutenschulen. Es zeigt sich immer wieder, dass besonders in Rekrutenschulen, vereinzelt auch in Wiederholungskursen, gegen den Schluss des Dienstes die teilweise grossen Überschüsse im Verpflegungskredit durch die Abgabe von teuren Verpflegungsmitteln aufgebraucht werden. Der Verpflegungskredit ist über die ganze Dienstdauer gleichmässig zu verwenden.

– *Käse* Vermehrte Abgabe von Käse, z. B. als Nachtessen eine Käseplatte mit verschiedenen inländischen Käsesorten (Emmentaler, Greyerzer, Tilsiter, Weichkäse). Siehe «Käse-Brevier» für den Truppenhaushalt.

Fondue als Nachtessen (je nach Ort und Jahreszeit).

Wir machen erneut darauf aufmerksam, dass gemäss Ziff. 128 Vpf. Dienst I nur inländischer Käse verpflegt werden darf.

– *Joghurt* Als Dessert oder Zwischenverpflegung Joghurt mit Fruchtaroma verabreichen.

3000 Bern 25, 1. Juli 1968 *Oberkriegskommissariat*